



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDIENUNGEN

I. EINLEITFESTLEGUNG UND GEGENSTAND DES VERTRAGES

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen stellen einen untrennbaren Bestandteil des Auftrages oder des Vertrages zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer.
2. Unter dem Auftragnehmer versteht man Ing. Marek Baluška, PhD. – PREKLADY ENDESK mit dem Wohnort in Šaľa, PLZ: 927 01, Brezová 423/7, Slowakische Republik.
3. Unter dem Auftraggeber versteht man eine beliebige natürliche Person oder ein beliebiges Rechtssubjekt, welche die Übersetzungsdienste aufgrund der Bestellung oder des Vertrages benutzt.
4. Der Gegenstand der Erfüllung ist die Lieferung der Übersetzungsservice von dem Auftragnehmer zu dem Auftraggeber.
5. Die Vertragsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer entstehen aufgrund einer schriftlichen Bestellung oder eines schriftlichen Vertrages, welche dem Auftraggeber persönlich, gegen E-mail oder Post zugesandt werden (weiter nur die Bestellung).

II. BERECHTIGUNGEN UND PFLICHTE DES VERTRAGSPARTNERS

1. Der Auftraggeber, welcher eine schriftliche Bestellung oder einen schriftlichen Vertrag dem Auftragnehmer zugesandt hat, ist verpflichtet, dem Auftragnehmer für die Übersetzungsservice im Sinne der Preislite zu bezahlen, wenn es nicht anderfalls abgemacht würde. Im Falle der zusätzlichen Dienstleistungen wird der Preis gegen eine individuelle Preisabsprache gestellt. Die Zahlung wird betätigt gehalten, wenn sie bezahlt wurde.
2. Der Auftragnehmer wird nach der Auftragsbestätigung verpflichtet, die Übersetzungen in der vereinbarten Frist und Weise zu liefern.
3. Der Auftraggeber oder sein Beauftragter ist verpflichtet, die Annahme der Übersetzung schriftlich zu bestätigen.
4. Wenn der Auftraggeber bis 24 Stunden nach der Abgabefrist die Anlieferung der Übersetzung schriftlich nicht urgirt, die Übersetzung wird geliefert gehalten.
5. Wenn der Auftraggeber ohne einen relevanten Grund die Übernahme der Übersetzung ablehnt, wird diese Bestellung erfüllt gehalten und dem Auftragnehmer einen Zahlungsanspruch entsteht. In diesem Fall der Auftraggeber keinen Anspruch auf eine Vertragsbuße hat, weil die Schaden von dem Auftraggeber nicht verursacht wurden.
6. Der Auftragnehmer ist nicht für die eventuelle Auswirkungen verantwortlich, welche mit dem Autorenrechtwidrigkeit des Auftraggebers verbunden sind.
7. Die vereinbarte Bedingungen sind nur in einer schriftlichen Form zu ändern oder zu stornieren.
8. Der Auftragnehmer ist nicht für die Schaden verantwortlich, welche dem Auftraggeber durch die unausgeführten Vertragsverpflichtungen entstanden und welche der Auftragnehmer in der Zeit der Entstehung sowie der Annahme der Bestellung nicht antizipieren könnte.
9. Die Reklamation soll spätestens bis 15 Arbeitstage von der Frist der Übernahme der Übersetzung im Sinne der Bestellung oder des Vertrages angewandt werden.
10. Der Auftragnehmer ist für die von ihm realisierten fehlerhaften Übersetzung verursachten Schaden verantwortlich, welche maximal 100 % der Wert der Übersetzung vorstellen.
11. Die Übersetzung kann für eine fehlerhafte Version nur dann angenommen werden, wenn sie ausweisbar von der Bedeutung des bestellten Textes abgewichen wurde oder sie auftragsgemäß oder vertragsgerecht nicht zutreffend ist. Die Berechtigung der Reklamation wird von zwei unabhängigen Übersetzer beurteilt, welche von jeder Vertragspartei bestimmt werden. Die damit verbundenen Kosten werden von jeder Vertragspartei bedeckt, d.h. jede Vertragspartei wird seinem Übersetzer dafür bezahlen.
12. Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle berechnete Reklamationen bis 15 Tage auszurichten, vom dem Tag in dem eine Reklamation mit dem Arbeitnehmer anerkannt wurde. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall verpflichtet, dem Auftraggeber eine gerechte Preisermäßigung zu erteilen.
13. Die Abbestellung seitens des Auftraggebers ist nur vor dem Termin des Anfangs einer Übersetzung möglich. Sollte die Bestellung in der Zeit der Verarbeitung storniert werden, der Auftraggeber ist verpflichtet, den Betrag für den durchgeführten Teil der Übersetzung zu bezahlen. Aber minimal 10 % des vereinbarten Preises muß bezahlt werden.

III. SONDER- UND SCHLUßBESTIMMUNGEN

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine erforderliche Zusammenwirkung sowie alle Information zu gewährleisten, welche zur Erfüllung des Gegenstandes des Vertrages oder der Bestellung notwendig sind.
2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle vertrauliche Informationen diskret zu halten. Er wird nicht diese Informationen weiter an die Unbefugte verbreiten, mit der Ausnahme der für die Übersetzung oder Korrektur zuständigen Personen.
3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Erfüllung des Vertrages mit einer fachlichen Sorgfalt zuzutreten und alle Anforderungen und Vertragsabmachungen zu respektieren.
4. Die Vertragsparteien deklarieren, daß sie die entstandenen Streiten durch gegenseitige Verhandlung lösen werden. Im Falle, daß es nicht möglich ist, wird dieser Streit der Machtbefugnis des slowakischen Gerichtes unterliegen.